

**Entwurf Stand: 18.10.2007**

**Betriebssatzung für das  
Kulturwerk Norderstedt**

§ 1	Gegenstand des Eigenbetriebes	1
§ 2	Name des Eigenbetriebes	1
§ 3	Stammkapital	1
§ 4	Werkleitung	1
§ 5	Aufgaben der Werkleitung	2
§ 6	Vertretung des Eigenbetriebes	2
§ 7	Kulturwerkausschuss	3
§ 8	Aufgaben des Kulturwerkausschusses	3
§ 9	Aufgaben der Stadtvertretung	3
§ 10	Personalwirtschaft	3
§ 11	Organisation des Eigenbetriebes	4
§ 12	Inkrafttreten	4

## **Betriebssatzung für das Kulturwerk Norderstedt**

vom

Aufgrund der §§ 4, 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl Schleswig-Holstein S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 285) in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1986 (GVOBl Schleswig-Holstein 1987, S. 11), geändert durch Landesverordnung vom 07.05.1996 (GVOBl Schleswig-Holstein 1996, S. 460), Landesverordnung vom 24.10.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652, Landesverordnung vom 16.06.1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 210) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2007 folgende Betriebsatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand des Eigenbetriebes**

- (1) Die Stadt Norderstedt gründet für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben im Bereich Kultur einen Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb hat bei der Aufgabenwahrnehmung gesamtstädtische Zielsetzungen zu berücksichtigen.
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- u. Nebenbetriebe ist die Konzeption, Koordination und Realisierung eines Kulturangebotes in Norderstedt, das der Funktion der Stadt als Mittelzentrum entspricht. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Musikschule, Kulturbüro, Stadtmuseum, Stadtarchiv sowie der Betrieb der Mehrzwecksäle Norderstedt. Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.

### **§ 2**

#### **Name des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Kulturwerk Norderstedt".

### **§ 3**

#### **Stammkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 50.000 €.

### **§ 4**

#### **Werkleitung**

- (1) Die Werkleitung besteht aus 3 Mitgliedern. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung durch eine Dienstanweisung.
- (2) Die ständigen Vertreter der Werkleitung werden durch eine Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestimmt.
- (3) Dienstvorgesetzter der Mitglieder der Werkleitung ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

## § 5

### Aufgaben der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder diese Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung, des Kulturwerkausschusses, des Hauptausschusses und die Entscheidungen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (2) Der Eigenbetrieb ist nach kfm. Grundsätzen so zu führen, dass der in § 1 festgelegte öffentliche Zweck erfüllt wird.
- (3) Die laufende Betriebsführung obliegt der Werkleitung. Dazu gehören u.a. alle regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Überwachung und Instandsetzung der Anlagen und zum Einsatz des Personals notwendig sind. Es gehören insbesondere auch dazu die Durchführung des Erfolgsplanes und des Produkt- und Leistungsplanes.
- (4) Die Werkleitung hat die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister und den Kulturwerkausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen. Die Unterrichtung soll ohne Verzögerung und in der Regel schriftlich geschehen.

Die Unterrichtungspflicht besteht für alle Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie sie beispielsweise beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse, bei neuen Erkenntnissen, die ein Abweichen von bisherigen Planungen oder Vorstellungen bedingen, oder bei Bekanntwerden besonderer Angelegenheiten, die die Geschäftspolitik des Eigenbetriebes oder den Eigenbetrieb in technischer oder wirtschaftlicher Sicht erheblich berühren, auftreten können.

- (5) Die Werkleitung bereitet die Beschlüsse des Kulturwerkausschusses vor. Sie hat rechtzeitig entsprechende Beschlussvorlagen zu fertigen und der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister zur Gegenzeichnung vorzulegen.
- (6) Die Werkleitung hat der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und die Zwischenberichte zuzuleiten, sie hat ihr/ihm ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt auswirken.
- (7) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und die nicht der Zuständigkeit der Werkleitung unterliegen, hat die Werkleitung die Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters einzuholen.

## § 6

### Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Werkleitung vertritt die Stadt in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen. Ausgenommen hiervon sind Grundstücksangelegenheiten (Ver- u. Ankäufe), Beteiligungen und Schenkungen.  
Sie kann Verträge mit einem Gesamtwert von bis zu 500.000 € für den Eigenbetrieb abschließen.  
Die Mitglieder der Werkleitung sind für den ihnen durch die Dienstanweisung des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin zugewiesenen Geschäftsbereich allein vertretungsberechtigt.



tigt, in allen Angelegenheiten, die den Gesamtbetrieb betreffen oder erhebliche Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb, insbesondere auch auf das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes haben, vertreten die Mitglieder der Werkleitung die Stadt gemeinschaftlich. Einzelheiten der Abgrenzung werden durch eine Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestimmt.

- (2) Die Werkleitung ist ermächtigt, durch eine von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister genehmigte Dienstanweisung, andere Betriebsangehörige mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- (3) Die Werkleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, sofern die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt. In allen anderen Fällen unterzeichnet sie stets „Im Auftrage“.

Die von der Werkleitung mit ihrer Vertretung beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen stets „Im Auftrage“.

- (4) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Fällt die Abgabe der Erklärung nicht in die Zuständigkeit der Werkleitung, ist nach § 64 GO zu verfahren.

## **§ 7**

### **Kulturwerkausschuss**

- (1) Die Stadtvertretung wählt einen Kulturwerkausschuss. Seine Zusammensetzung wird durch die Hauptsatzung bestimmt. Der Ausschuss nimmt u.a. für den Eigenbetrieb die Aufgaben eines Werkausschusses im Sinne des § 5 Abs. 2 der EigVO wahr.

## **§ 8**

### **Aufgaben des Kulturwerkausschusses**

- (1) Der Kulturwerkausschuss bereitet die Beschlüsse der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor.
- (2) Der Kulturwerkausschuss entscheidet im Rahmen der Hauptsatzung in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Dies gilt nicht für Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung, insbesondere nicht für die Beschaffung von Rohstoffen, Material und Betriebsmitteln, für die die Werkleitung ohne Rücksicht auf den Wert des Geschäftes zuständig ist.

## **§ 9**

### **Aufgaben der Stadtvertretung**

Die Stadtvertretung beschließt alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gem. § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gem. § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

## **§ 10**

### **Personalwirtschaft**

Die Mitglieder der Werkleitung werden durch Beschluss der Stadtvertretung bestellt.

**§ 11**  
**Organisation des Eigenbetriebes**

Die Werkleitung stellt einen Organisations- u. Geschäftsverteilungsplan für den Eigenbetrieb auf.

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Norderstedt, den

Stadt Norderstedt  
gez. Hans-Joachim Grote  
Oberbürgermeister

**Entwurf Stand: 18.10.2007**

# **Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt**

§ 1	Gegenstand des Eigenbetriebes	1
§ 2	Name des Eigenbetriebes	1
§ 3	Stammkapital	1
§ 4	Werkleitung	1
§ 5	Aufgaben der Werkleitung	2
§ 6	Vertretung des Eigenbetriebes	2
§ 7	Bildungswerkeausschuss	3
§ 8	Aufgaben des Bildungswerkeausschusses	3
§ 9	Aufgaben der Stadtvertretung	3
§ 10	Personalwirtschaft	4
§ 11	Organisation des Eigenbetriebes	4
§ 12	Inkrafttreten	4

## **Betriebssatzung für die Bildungswerke Norderstedt**

vom

Aufgrund der §§ 4, 106 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl Schleswig-Holstein S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2006 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 285) in Verbindung mit § 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 1986 (GVOBl Schleswig-Holstein 1987, S. 11), geändert durch Landesverordnung vom 07.05.1996 (GVOBl Schleswig-Holstein 1996, S. 460), Landesverordnung vom 24.10.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 652, Landesverordnung vom 16.06.1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 210) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 11.12.2007 folgende Betriebsatzung erlassen:

### **§ 1**

#### **Gegenstand des Eigenbetriebes**

- (1) Die Stadt Norderstedt gründet für die Wahrnehmung der städtischen Aufgaben im Bereich Bildung und Weiterbildung sowie Büchereiwesen einen Eigenbetrieb. Der Eigenbetrieb hat bei der Aufgabenwahrnehmung gesamtstädtische Zielsetzungen zu berücksichtigen.
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- u. Nebenbetriebe ist die Konzeption, Koordination und Realisierung eines Bildungs-, Weiterbildungs- und Büchereiangebotes in Norderstedt, das der Funktion der Stadt als Mittelzentrum entspricht. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Stadtbücherei und Volkshochschule sowie die berufliche Qualifizierung, Bildung und Weiterbildung und die Berufsausbildung.  
Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.

### **§ 2**

#### **Name des Eigenbetriebes**

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Bildungswerke Norderstedt".

### **§ 3**

#### **Stammkapital**

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 50.000 €.

### **§ 4**

#### **Werkleitung**

- (1) Die Werkleitung besteht aus 2 Mitgliedern. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung durch eine Dienstanweisung.
- (2) Die ständigen Vertreter der Werkleitung werden durch eine Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestimmt.
- (3) Dienstvorgesetzter der Mitglieder der Werkleitung ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

## § 5

### Aufgaben der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder diese Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Stadtvertretung, des Bildungswerkeausschusses, des Hauptausschusses und die Entscheidungen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (2) Der Eigenbetrieb ist nach kfm. Grundsätzen so zu führen, dass der in § 1 festgelegte öffentliche Zweck erfüllt wird.
- (3) Die laufende Betriebsführung obliegt der Werkleitung. Dazu gehören u.a. alle regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Überwachung und Instandsetzung der Anlagen und zum Einsatz des Personals notwendig sind. Es gehören insbesondere auch dazu die Durchführung des Erfolgsplanes und des Produkt- und Leistungsplanes.
- (4) Die Werkleitung hat die Oberbürgermeisterin/ den Oberbürgermeister und den Bildungswerkeausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen. Die Unterrichtung soll ohne Verzögerung und in der Regel schriftlich geschehen.  
  
Die Unterrichtspflicht besteht für alle Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie sie beispielsweise beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse, bei neuen Erkenntnissen, die ein Abweichen von bisherigen Planungen oder Vorstellungen bedingen, oder bei Bekanntwerden besonderer Angelegenheiten, die die Geschäftspolitik des Eigenbetriebes oder den Eigenbetrieb in technischer oder wirtschaftlicher Sicht erheblich berühren, auftreten können.
- (5) Die Werkleitung bereitet die Beschlüsse des Bildungswerkeausschusses vor. Sie hat rechtzeitig entsprechende Beschlussvorlagen zu fertigen und der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister zur Gegenzeichnung vorzulegen.
- (6) Die Werkleitung hat der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und die Zwischenberichte zuzuleiten, sie hat ihr/ihm ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Stadt auswirken.
- (7) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und die nicht der Zuständigkeit der Werkleitung unterliegen, hat die Werkleitung die Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters einzuholen.

## § 6

### Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Werkleitung vertritt die Stadt in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer Entscheidung unterliegen. Ausgenommen hiervon sind Grundstücksangelegenheiten (Ver- u. Ankäufe), Beteiligungen und Schenkungen.  
Sie kann Verträge mit einem Gesamtwert von bis zu 500.000 € für den Eigenbetrieb abschließen.  
Die Mitglieder der Werkleitung sind für den ihnen durch die Dienstanweisung des Oberbürger-



meisters / der Oberbürgermeisterin zugewiesenen Geschäftsbereich allein vertretungsberechtigt, in allen Angelegenheiten, die den Gesamtbetrieb betreffen oder erhebliche Auswirkungen auf den Gesamtbetrieb, insbesondere auch auf das wirtschaftliche Ergebnis des Betriebes haben, vertreten die Mitglieder der Werkleitung die Stadt gemeinschaftlich. Einzelheiten der Abgrenzung werden durch eine Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters bestimmt.

- (2) Die Werkleitung ist ermächtigt, durch eine von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister genehmigte Dienstanweisung, andere Betriebsangehörige mit ihrer Vertretung zu beauftragen.
- (3) Die Werkleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses, sofern die Angelegenheit ihrer Entscheidung unterliegt. In allen anderen Fällen unterzeichnet sie stets „Im Auftrage“.

Die von der Werkleitung mit ihrer Vertretung beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen stets „Im Auftrage“.

- (4) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Fällt die Abgabe der Erklärung nicht in die Zuständigkeit der Werkleitung, ist nach § 64 GO zu verfahren.

## **§ 7**

### **Bildungswerkeausschuss**

- (1) Die Stadtvertretung wählt einen Bildungswerkeausschuss. Seine Zusammensetzung wird durch die Hauptsatzung bestimmt. Der Ausschuss nimmt u.a. für den Eigenbetrieb die Aufgaben eines Werkausschusses im Sinne des § 5 Abs. 2 der EigVO wahr.

## **§ 8**

### **Aufgaben des Bildungswerkeausschusses**

- (1) Der Bildungswerkeausschuss bereitet die Beschlüsse der Stadtvertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor.
- (2) Der Bildungswerkeausschuss entscheidet im Rahmen der Hauptsatzung in Verbindung mit der Zuständigkeitsordnung in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes.

Dies gilt nicht für Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung, insbesondere nicht für die Beschaffung von Rohstoffen, Material und Betriebsmitteln, für die die Werkleitung ohne Rücksicht auf den Wert des Geschäftes zuständig ist.

## **§ 9**

### **Aufgaben der Stadtvertretung**

Die Stadtvertretung beschließt alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gem. § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gem. § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

**§ 10**  
**Personalwirtschaft**

Die Mitglieder der Werkleitung werden durch Beschluss der Stadtvertretung bestellt.

**§ 11**  
**Organisation des Eigenbetriebes**

Die Werkleitung regelt die innere Organisation des Eigenbetriebes und stellt einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan für den Eigenbetrieb auf.

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Diese Betriebssatzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Norderstedt, den  
Stadt Norderstedt

gez. Hans-Joachim Grote  
Oberbürgermeister

Versand:

25.10.2007

Hauptausschuss:

05.11.2007

Stadtvertretung:

11.12.2007

# ***Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008***

***Kulturwerk Norderstedt***

Stand:

22.10.2007

## Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

### Inhalt

#### Vorläufiger Wirtschaftsplan

Seite

Vorbericht: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2008

1

Erfolgsplan 2008 mit Erläuterungen

2 - 4

Vermögensplan 2008

5 - 6

Stellenübersicht 2008

7

Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2008

8

#### Anlagen zum Wirtschaftsplan

Finanzplan 2008

9-10

## Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

### Vorbericht: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2008 für das Kulturwerk Norderstedt wurde auf der Grundlage des kameralen Haushaltsplans 2008 erstellt. Die kameralen Ansätze wurden nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO -) in den Wirtschaftsplan übergeleitet. Von § 28 EigVO, d.h. der Möglichkeit der Anwendung der GemHVO-Doppik, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Überleitung erfolgte, indem die kameralen Haushaltsstellen den im Kontenplan des Eigenbetriebes gebildeten Sachkonten zugeordnet wurden.

Der Kontenrahmen für den Eigenbetrieb wurde auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) entwickelt.

Durch die Zuordnung der Konten zu den Positionen des Erfolgs- und Vermögensplans ergaben sich die Ansätze im Wirtschaftsplan.

Die wesentlichen Abweichungen des Wirtschaftsplans zum kameralen Haushaltsplan ergeben sich aus Folgendem:

1. Die im kameralen Haushaltsplan enthaltenen Beträge für Abschreibungen wurden nicht übernommen, da diese im Rahmen der Ermittlung des in der Eröffnungsbilanz anzusetzenden Vermögens neu zu berechnen sind. Die Ermittlung der Beträge steht noch aus, so dass die Vermögensplanung eine Unterdeckung ausweist. Die Eröffnungsbilanz wird im ersten Quartal 2008 aufgestellt.
2. Aus den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes wurden in geringem Umfang Beträge herausgerechnet, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten über 150 € (Netto) verwandt werden sollen. Diese Beträge sind nach Maßgabe der EigVO, zusätzlich zu den kameralen Ansätzen im Vermögenshaushalt, im Vermögensplan anzusetzen.
3. Die im kameralen Haushaltsplan enthaltenen Beträge für die Sanierung des Festsaales wurden im Wirtschaftsplan nicht in Ansatz gebracht, da das Gebäude nicht dem Eigenbetrieb zugeordnet wird.
4. Die im kameralen Haushaltsplan enthaltenen Beträge für die Verzinsung des Anlagekapitals sind nach der EigVO im Wirtschaftsplan nicht anzusetzen.
5. Die im kameralen Haushaltsplan enthaltenen Mindestansätze für Spendeneinnahmen wurden aufgrund der Unsicherheit hinsichtlich des Eingangs der Zahlungen im Wirtschaftsplan nicht in Ansatz gebracht.

# Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

## Erfolgsplan

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2008 €
1. Umsatzerlöse	1.018.200
2. Sonstige betriebliche Erträge	185.300
3. Materialaufwand:	
a) Einkauf Veranstaltungsgastronomie	38.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Sachkosten, Honorare)	257.000
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	1.490.400
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	461.200
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.687.700
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-2.730.800</u>
10. Sonstige Steuern	<u>0</u>
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>-2.730.800</u></u>



Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008

Nr.	€
1. Umsatzerlöse	
1.1. Erlöse Kulturbüro	26.500,00 €
1.2. Erlöse Musikschule	725.700,00 €
1.3. Erlöse Stadtarchiv / -museum	7.500,00 €
1.4. Erlöse Servicebüro (vorm. R&O)	20.000,00 €
1.5. Erlöse Veranstaltungsgastronomie	50.000,00 €
1.6. Zuweisungen und Zuschüsse	188.500,00 €
	<u>1.018.200,00 €</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge	
2.1. Auflösung von Rückstellungen	-
2.2. Periodenfremde Erträge	-
2.3. Sonstige Erträge	185.300,00 €
	<u>185.300,00 €</u>
3. Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen	
3.1. Einkauf Veranstaltungsgastronomie	38.000,00 €
3.2. Aufwendungen für Sach- und Honorarkosten für Veranstaltungen	257.000,00 €
	<u>295.000,00 €</u>
4. Personalaufwand - Löhne und Gehälter / Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	
4.1. Löhne und Gehälter	1.490.400,00 €
4.2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	461.200,00 €
	<u>1.951.600,00 €</u>

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008

Nr.		€
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
5.1.	Abschreibung auf bewegliches Vermögen	- €
5.2.	Abschreibung auf Gebäude	- €
5.3.	Wertberichtigung Forderung	- €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
6.1.	Mieten und Pachten	121.500,00 €
6.2.	Energiekosten	22.500,00 €
6.3.	Reinigung	20.500,00 €
6.4.	Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	27.500,00 €
6.5.	Unterhaltung beweglichen Vermögens	19.000,00 €
6.6.	Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.400,00 €
6.7.	Versicherungen, Gebühren, Beiträge	5.500,00 €
6.8.	EDV-Kosten, Softwarepflege	7.000,00 €
6.9.	Werbung	18.500,00 €
6.10.	KFZ-Kosten	3.500,00 €
6.11.	Zahlungen an Mehrzwecksäle Norderstedt GmbH	690.000,00 €
6.12.	Reisekosten	500,00 €
6.13.	Gewährte Zuweisungen und Zuschüsse	265.000,00 €
6.14.	Bürobedarf	18.300,00 €
6.15.	Verwaltungskostenbeitrag	439.900,00 €
6.16.	Aus- und Fortbildungskosten	5.300,00 €
6.17.	Sonstige Aufwendungen	21.800,00 €
		<u>1.687.700,00 €</u>
7.	Zinsen und ähnliche Erträge	- €
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-2.730.800,00 €</u>
10.	Sonstige Steuern	- €
11.	Jahresfehlbetrag	<u><u>-2.730.800,00 €</u></u>

# Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

## Vermögensplan 2008: Einzahlungen

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen		Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006	Erläuterungen
		2008 in EUR	2007 in EUR	2008 in EUR	2007 in EUR		
1	2	3	4	5	6		
1	Zuweisungen der Gemeinde	50.000					Einzahlung des Stammkapitals
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen						
3	Zuführungen zu Sonderposten						
4	Rückflüsse aus Darlehen						
5	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen						
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse - Sonstige Bauzuschüsse						
7	Abschreibungen	--					
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
9	Kredite						
10	Sonstige Einzahlungen						
11	Unterdeckung	4.200					
	Summe	54.200	0	0	0		

# Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

## Vermögensplan 2008: Auszahlungen

Nr.	Auszahlungen Bezeichnung	Planansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2006 in EUR	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Erläuterungen
		Auszahlungen 2008 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2008 in EUR	Auszahlungen 2007 in EUR		Gesamtaus- zahlungsbedarf in EUR	bisher bereitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital							
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen							
3	Auflösung von Sonderposten							
4	Auflösung von Zu- schüssen Nutzungs- berechtigter							
5	Gewährung von Darlehen							
6	Investitionen							
	- Kulturbüro	9.500						
	- Musikschule	4.500						
	- Stadtarchiv	12.500						
	- Servicebüro	27.700						
	Tilgung von Krediten							
	Sonst. Auszahlungen							
	Summe	54.200	0	0	0	0	0	0

# Stellenübersicht 2008

für Beamte und Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr				tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres				Anzahl und Bewertung im laufenden Wirtschaftsjahr				Bemerkungen	
		Beamte	Beschäftigte	Lohn-/Verg.- Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	Lohn-/Verg.- Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe			
<b>A. Verwaltung</b>															
Kultur und Städtepartnerschaften															
1	Werkleiter/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	1,00 IV a/III		
2	Verwaltungsangestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	1,00 V b		
3	Verwaltungsangestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8/9 *	1,00 V c/V b		
4	Verwaltungsangestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	1,00 VII		
Stadtarchiv/stadtdenkmaltopographische Sammlung															
5	Leiter/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	1,00 II		
6	wissenschaftl. Mitarbeiter/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	0,50 II		Tz.
7	Verwaltungsangestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	0,50 VII		Tz.
Team Räume und Organisation															
8	Stadtoberinspektor/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,00	A 10		
9	Verwaltungsangestellte/r	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	0,50 VII		Tz.
10	Aushilfen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1/2 *	3,00 X		Gesamt: 117 Wochen- arbeitsstunden
Festsaal															
11	Technische/r Leiter/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	1,00 V b		
12	Hauswart	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	0,50 VII		Tz. K.w. 30.04.09
13	Fachkraft f. Veranstaltungstechnik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	0,50 VI b		Tz.

# Stellenübersicht 2008

für Beamte und Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr				tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres			Anzahl und Bewertung im laufenden Wirtschaftsjahr				Bemerkungen	
		Beamte	Beschäftigte	Lohn-Verg.-/ Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	Lohn-Verg.-/ Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe		
<b>B. Einrichtungen</b>														
<b>Musikschule</b>														
14	1	Werkleiter/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-	-
15	2	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 35,07
16	3	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 33,37
17	4	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 32,52
18	5	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-	Tz. 29
19	6	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 26,09
20	7	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 25,67
21	8	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 25,66
22	9	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 24,38
23	10	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 23,95
24	11	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 23,53
25	12	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 22,24
26	13	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 20,96
27	14	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 20,53
28	15	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 20,11
29	16	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz.
30	17	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz.
31	18	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz.
32	19	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz.
33	20	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz.
34	21	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz.
35	22	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz.
36	23	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 17,73
37	24	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 17,54
38	25	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	Tz. 17,11
39	26	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	
40	27	Musikerzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-	



# Stellenübersicht 2008

für Beamte und Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr				tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres			Anzahl und Bewertung im laufenden Wirtschaftsjahr				Bemerkungen
		Beamte	Beschäftigte	Lohn-Verg.- Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	Besoldungs- Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	Lohn-Verg.- Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
28	Musikerzieher/in									0,40	V b/IV b	9	Tz. 15,4
29	Musikerzieher/in									0,40	V b/IV b	9	Tz. 15,4
30	Musikerzieher/in (nach Musikschule)									0,39	V b/IV b	9	Tz. 14,97
31	Musikerzieher/in									0,39	V b/IV b	9	Tz. 14,97
32	Musikerzieher/in									0,30	V b/IV b	9	Tz. 11,55
33	Musikerzieher/in									0,28	V b/IV b	9	Tz. 10,69
34	Musikerzieher/in									0,26	V b/IV b	9	Tz. 9,84
35	Musikerzieher/in									0,22	V b/IV b	9	Tz. 8,56
36	Musikerzieher/in									0,20	V b/IV b	9	Tz. 7,7
37	Musikerzieher/in									0,16	V b/IV b	9	Tz. 5,99
38	Musikerzieher/in									0,16	V b/IV b	9	Tz. 5,99
39	Musikerzieher/in									0,16	V b/IV b	9	Tz. 5,98
40	Musikerzieher/in									0,10	V b/IV b	9	Tz. 3,8475
41	Musikerzieher/in									0,09	V b/IV b	9	Tz. 3,42
42	Musikerzieher/in									0,09	V b/IV b	9	Tz. 3,42
43	Verwaltungsangestellter/r									0,78	VII	5	Tz. 30
44	Musikerzieher/in									0,22	V b/IV b	9	Tz. 8,5
45	Musikerzieher/in									0,67	V b/IV b	9	Tz. 25,7025
46	Musikerzieher/in									1,00	V b/IV b	9	
47	Musikerzieher/in									1,00	V b/IV b	9	
<b>Abschnitt A:</b>		0,00	0,00			0,00	0,00			1,00	11,50		
<b>Abschnitt B:</b>		0,00	0,00			0,00	0,00			0,00	26,04		
		0,00				0,00				38,54			



## Kulturwerk Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

### Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung Norderstedt durch Beschluss vom 11.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

	EUR
1. Es betragen	
1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.203.500,00
die Aufwendungen	3.934.300,00
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	2.730.800,00
1.2. im Vermögensplan	
die Einzahlungen	54.200,00
die Auszahlungen	54.200,00
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsmächtigungen auf	0,00
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00

Norderstedt, 11.12.2007

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Finanzplan 2008-2012 (Übersicht gem. § 16 Nr.1 EigVO)

		Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr.1 EigVO)				
A	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	<b>Einzahlungen</b>					
1	Zuweisungen der Gemeinde	50.000	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen					
3	Zuführungen zu Sonderposten					
4	Rückflüsse aus Darlehen					
5	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen					
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse - Sonstige Bauzuschüsse					
7	Abschreibungen	--	--	--	--	--
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
9	Kredite					
10	Sonstige Einzahlungen	4.200	54.200	54.200	54.200	54.200
11	Unterdeckung	54.200	54.200	54.200	54.200	54.200
	<b>Auszahlungen</b>					
1	Rückzahlung von Eigenkapital					
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen					
3	Auflösung von Sonderposten					
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter					
5.	Gewährung von Darlehen					
6.	Investitionen für das Kulturwerk					
	- Kulturbüro	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
	- Musikschule	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	- Stadtarchiv	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	- Servicebüro	27.700	27.700	27.700	27.700	27.700
7	Tilgung von Krediten					
8	Sonstige Auszahlungen					
	<b>Summe</b>	54.200	54.200	54.200	54.200	54.200

Anlage 2: Finanzplan 2008-2012 (Übersicht gem. § 16 Nr. 2 EigVO)

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO) in EUR		2008	2009	2010	2011	2012
Nr.	Bezeichnung					
	<b>Einzahlungen</b>					
1.	Zuweisungen der Gemeinde - zur Eigenkapitalaufstockung - zum Verlustausgleich	2.730.800	2.730.800	2.730.800	2.730.800	2.730.800
2.	Darlehen der Gemeinde					
	<b>Auszahlungen</b>					
1.	Ablieferungen an die Gemeinde - von Gewinnen - von Verwaltungskostenbeiträgen - von Eigenkapitalentnahmen	439.900	439.900	439.900	439.900	439.900





Versand:

25.10.2007

Hauptausschuss:

05.11.2007

Stadtvertretung:

11.12.2007

# ***Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008***

***Bildungswerke Norderstedt***

Stand:

22.10.2007

# Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

## Inhalt

	Seite
<u>Vorläufiger Wirtschaftsplan</u>	
Vorbericht: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2008	1
Erfolgsplan 2008 mit Erläuterungen	2 - 4
Vermögensplan 2008	5 - 6
Stellenübersicht 2008	7
Zusammenstellung gem. § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2008	8
<u>Anlagen zum Wirtschaftsplan</u>	
Finanzplan 2008	9-10

## **Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008**

### **Vorbericht: Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008**

Der vorläufige Wirtschaftsplan 2008 für die Bildungswerke Norderstedt wurde auf der Grundlage des kameralen Haushaltsplans 2008 erstellt. Die kameralen Ansätze wurden nach den Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO -) in den Wirtschaftsplan übergeleitet. Von § 28 EigVO, d.h. der Möglichkeit der Anwendung der GemHVO-Doppik, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Überleitung erfolgte, indem die kameralen Haushaltsstellen den im Kontenplan des Eigenbetriebes gebildeten Sachkonten zugeordnet wurden.

Der Kontenrahmen für den Eigenbetrieb wurde auf Grundlage der Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) entwickelt.

Durch die Zuordnung der Konten zu den Positionen des Erfolgs- und Vermögensplans ergaben sich die Ansätze im Wirtschaftsplan.

Die wesentlichen Abweichungen des Wirtschaftsplans zum kameralen Haushaltsplan ergeben sich aus Folgendem:

1. Die im kameralen Haushaltsplan enthaltenen Beträge für Abschreibungen wurden nicht übernommen, da diese im Rahmen der Ermittlung des in der Eröffnungsbilanz anzusetzenden Vermögens neu zu berechnen sind. Die Ermittlung der Beträge steht noch aus, so dass die Vermögensplanung eine Unterdeckung ausweist. Die Eröffnungsbilanz wird im ersten Quartal 2008 aufgestellt.
2. Aus den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes wurden in geringem Umfang Beträge herausgerechnet, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen mit Anschaffungskosten über 150 € (Netto) verwandt werden sollen. Diese Beträge sind nach Maßgabe der EigVO, zusätzlich zu den kameralen Ansätzen im Vermögenshaushalt, im Vermögensplan anzusetzen.
3. Ergänzend zum bisherigen Haushaltsplan waren vom Land und vom Kreis gewährte Zuschüsse zur Anschaffung von Büchern in den Erfolgsplan aufzunehmen. Der Sachverhalt ist sowohl unter den Erträgen als auch unter den Aufwendungen (in jeweils gleicher Höhe) abzubilden, so dass der Jahresfehlbetrag sich durch die Einbeziehung dieses Sachverhaltes nicht verändert.
4. Die im kameralen Haushaltsplan enthaltenen Beträge für die Verzinsung des Anlagekapitals sind nach der EigVO im Wirtschaftsplan nicht anzusetzen.

# Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

## Erfolgsplan

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2008 €
1. Umsatzerlöse	1.861.967
2. Sonstige betriebliche Erträge	310.600
3. Materialaufwand: Aufwendungen für bezogene Leistungen (Sachkosten, Honorare)	613.200
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	1.896.000
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	551.800
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.205.866
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.094.299
10. Sonstige Steuern	0
11. Jahresfehlbetrag	-2.094.299

# Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008

Nr.	€
1. <u>Umsatzerlöse</u>	
- Teilnahmeentgelte	885.500,00 €
- Nutzungsentgelte Stadtbildstelle	14.600,00 €
- Nutzungsentgelte Büchereien	170.000,00 €
- Zuweisungen Land/Kreis/sonst. öffentl. Bereich	791.867,00 €
	1.861.967,00 €
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	
- Mieterträge	30.000,00 €
- Verkaufserlöse	24.600,00 €
- Kostenerstattungen	197.900,00 €
- Sonstige	58.100,00 €
	310.600,00 €
3. <u>Materialaufwand - Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	
- Aufwendungen für Sach- und Honorarkosten für Veranstaltungen	613.200,00 €
4. <u>Personalaufwand - Löhne und Gehälter / Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung</u>	
- Löhne und Gehälter	1.896.000,00 €
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	551.800,00 €
5. <u>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	
- Abschreibung auf bewegliches Vermögen	-
- Abschreibung auf Gebäude	-

# Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2008

Nr.	€
6. <u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	
- Verwaltungskostenbeitrag	454.800,00 €
- Mieten und Pachten	146.600,00 €
- Buchetat	264.400,00 €
- Bewirtschaftung Grundstücke	43.500,00 €
- Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	38.200,00 €
- Lern- und Lehrmittel	30.400,00 €
- Bürobedarf	34.016,00 €
- Werbung	68.000,00 €
- Unterhaltung beweglichen Vermögens	47.700,00 €
- Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	78.250,00 €
	<u>1.205.866,00 €</u>
7. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	- €
8. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	- €
9. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-2.094.299,00 €
10. <u>Sonstige Steuern</u>	- €
11. <u>Jahresergebnis</u>	<u><u>-2.094.299,00 €</u></u>

# Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

## Vermögensplan 2008: Einzahlungen

Nr.	Bezeichnung	Einzahlungen		Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2006	Erläuterungen
		2008 in EUR	2007 in EUR	2008 in EUR	2007 in EUR		
1	2	3	4	5	6		
1	Zuweisungen der Gemeinde	50.000					Einzahlung des Stammkapitals
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen						
3	Zuführungen zu Sonderposten						
4	Rückflüsse aus Darlehen						
5	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen						
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse - Sonstige Bauzuschüsse						
7	Abschreibungen		--				
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
9	Kredite						
10	Sonstige Einzahlungen						
11	Unterdeckung	49.500					
	Summe	99.500	0	0			



# Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

## Vermögensplan 2008: Auszahlungen

Nr.	Auszahlungen Bezeichnung	Planansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2006 in EUR	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Erläuterungen
		Auszahlungen 2008 in EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen 2008 in EUR	Auszahlungen 2007 in EUR		Gesamtaus- zahlungsbedarf in EUR	bisher bereitgestellt in EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Rückzahlung von Eigenkapital							
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen							
3	Auflösung von Sonderposten							
4.	Auflösung von Zu- schüssen Nutzungs- berechtigter							
5.	Gewährung von Darlehen							
6.	Investitionen für - Volkshochschule - Bücherei	31.000 68.500						
7	Tilgung von Krediten							
8	Sonstige Auszahlungen							
	Summe	99.500	0	0	0	0	0	0

# Stellenübersicht 2008

für Beamte und Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr				tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres			Anzahl und Bewertung im laufenden Wirtschaftsjahr				Bemerkungen
		Beamte	Beschäftigte	Lohn-/Verg.-/ Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	Lohn-/Verg.-/ Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
	<b>Stadtbücherei Leitungen</b>												
1	1 Werkleiter/in u. Ltg. Mitte	-	-	-						1,00 II		13	
2	2 Stellv. Gesamtleitung u. Leiter/in Garst.	-	-	-						1,00 IV a		10	
3	3 Leiter/in Friedrichsgabe/Glashütte	-	-	-						0,78 IV b		9	Tz. 30
	<b>Zentrale Dienste</b>												
4	1 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						1,00 V b		9	
5	2 Bibliotheksassistent/in	-	-	-						1,00 VI b		6	
6	3 Bibliotheksassistent/in	-	-	-						1,00 VI b		6	
	<b>Dipl. Bibliothekar/in</b>												
7	1 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						1,00 IV b		9	
8	2 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						1,00 IV a		10	
9	3 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						1,00 V b		9	
10	4 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						1,00 V b		9	
11	5 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						1,00 V b		9	
12	6 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						1,00 V b		9	
13	7 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						1,00 V b		9	
14	8 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						0,50 V b		9	Tz.
15	9 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						1,00 V b		9	
16	10 Dipl.-Bibliothekar/in	-	-	-						0,50 V b		9	Tz.



# Stellenübersicht 2008

für Beamte und Beschäftigte

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr				tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahres				Anzahl und Bewertung im laufenden Wirtschaftsjahr				Bemerkungen
		Beamte	Beschäftigte	Lohn-Verg.-/ Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Beamte	Beschäftigte	Lohn-Verg.-/ Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe		
38	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	1,00	V c/V b	8/9 *	Tz.		
39	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	0,50	VIII/VI b	5/6 *	Tz.		
40	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	1,00	V c	8	Tz.		
41	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	0,50	VIII/VI	3/5 *	Tz.		
42	Stadtinspektor/in	-	-	-	-	-	-	-	1,00	A 9	13	K.w.		
43	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	-	-	-	-	-	-	-	1,00	II	11	K.w.		
44	Dozent/in	-	-	-	-	-	-	-	1,00	III	11	Tz.		
45	Dozent/in	-	-	-	-	-	-	-	1,00	III	11	Tz.		
46	Dozent/in	-	-	-	-	-	-	-	0,50	III	11	Tz.		
47	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	-	-	-	-	-	-	-	0,50	II	13	K.w. 31.12.2009		
48	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	0,50	V c/V b	8/9 *	Tz.		
49	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	-	-	-	-	-	-	-	1,00	III	11	K.w. 31.12.2010		
50	Team FORUM Center	-	-	-	-	-	-	-	0,78	VII	5	Tz. 30		
51	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	1,00	A 7	5	Tz.		
52	Stadtoberssekretär/in	-	-	-	-	-	-	-	0,50	VII	5	Tz.		
53	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	0,78	VIII/VI b	5/6 *	Tz. 30		
54	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	1,00	VIII/VI b	5/6 *	Tz. 30		
55	Team Räume und Organisation	-	-	-	-	-	-	-	0,50	V b	9	Tz.		
56	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	0,78	VIII/VI b	5/6 *	Tz. 30		
57	(noch Team Räume und Organisation)	-	-	-	-	-	-	-	0,50	VIII	3	Tz.		
58	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	1,00	VII	5	Tz.		
59	Verwaltungsangestellter	-	-	-	-	-	-	-	0,60	X	1/2 *	Tz.		
	Aushilfen	-	-	-	-	-	-	-					Gesamt: 23,1 Wochen-	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	47,52			arbeitsstunden	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,52					

Gesamtstellen Bildungswerke



## Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

### Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung Norderstedt durch Beschluss vom 11.12.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt:

	EUR
1. Es betragen	
1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	2.172.567,00
die Aufwendungen	4.266.866,00
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	2.094.299,00
1.2. im Vermögensplan	
die Einzahlungen	99.500,00
die Auszahlungen	99.500,00
2. Es werden festgesetzt	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0,00
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsmächtigungen auf	0,00
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00

Norderstedt, 11.12.2007

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister



**Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008**

**Anlage 1: Finanzplan 2008-2012 (Übersicht gem. § 16 Nr.1 EigVO)**

A		Einzahlungen und Auszahlungen (§ 16 Nr.1 EigVO)				
		2008	2009	2010	2011	2012
Nr.	Bezeichnung					
	<b>Einzahlungen</b>					
1	Zuweisungen der Gemeinde	50.000				
2	Zuführungen zu Rücklagen und Rückstellungen					
3	Zuführungen zu Sonderposten					
4	Rückflüsse aus Darlehen					
5	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitalanlagen					
6.	Zuschüsse Nutzungsberechtigter - Ertragszuschüsse - Sonstige Bauzuschüsse					
7	Abschreibungen	--	--	--	--	--
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens					
9	Kredite					
10	Sonstige Einzahlungen					
	Unterdeckung	49.500	88.000	50.000	50.000	50.000
	Summe	99.500	88.000	50.000	50.000	50.000
	<b>Auszahlungen</b>					
1	Rückzahlung von Eigenkapital					
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen					
3	Auflösung von Sonderposten					
4.	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter					
5.	Gewährung von Darlehen					
6.	Investitionen für - Volkshochschule - Bücherei	31.000 68.500	10.000 78.000	10.000 40.000	10.000 40.000	10.000 40.000
7	Tilgung von Krediten					
8	Sonstige Auszahlungen					
	Summe	99.500	88.000	50.000	50.000	50.000



# Bildungswerke Norderstedt: Vorläufiger Wirtschaftsplan 2008

## Anlage 2: Finanzplan 2008-2012 (Übersicht gem. § 16 Nr. 2 EigVO)

B Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO) in EUR						
Nr.	Bezeichnung	2008	2009	2010	2011	2012
	<b>Einzahlungen</b>					
1.	Zuweisungen der Gemeinde - zur Eigenkapitalaufstockung - zum Verlustausgleich	2.094.299	2.094.299	2.094.299	2.094.299	2.094.299
2.	Darlehen der Gemeinde					
	<b>Auszahlungen</b>					
1.	Ablieferungen an die Gemeinde - von Gewinnen - von Verwaltungskostenbeiträgen - von Eigenkapitalentnahmen	454.800	454.800	454.800	454.800	454.800

# Produktplan Kulturwerk

1

Produktbereich	Produktgruppe	Produkte	Kurzbeschreibung
25-29 Kultur und Wissenschaft	252 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	2521 Stadtarchiv  2522 Stadtmuseum	Sammlung, Bewahrung und Nutzbarmachung von Informationen zur Stadtgeschichte  Sammlung, Bewahrung, Ausstellung und andere Nutzbarmachung von Gegenständen zur lokalen Geschichte und Kulturgeschichte
	263 Musikschule	2631 Musikschulunterricht  2632 Musiktheater - Projekte	Vermittlung instrumentaler / vokaler Fertigkeiten sowie theoretischem Hintergrundwissen, Schulung musikalischer Erlebnisfähigkeit und Kreativität  Regelmäßige Vorbereitungskurse in Gesang, Schauspiel, Tanz sowie Vorbereitung und Durchführung von Aufführungen
		2633 Veranstaltungen (Konzerte)  2634 Sonstige Dienstleistungen	Gelerntes in Konzerten entsprechend des Leistungsstandes und der Unterrichtsentwicklung einer Öffentlichkeit vorstellen. Konzerte/ musikalische Umrahmungen, die von Dritten in Auftrag gegeben werden  Vermietung von Instrumenten, Serviceleistungen für Bildungseinrichtungen
	281 Kultur	2811 Kultur- und Künstlerförderung  2812 Zielgruppenorientierte Kulturveranstaltungen  2813 Europäische Kontaktpflege  2814 Räume & Organisation	Gesamtstädtische Konzeption, Koordination und Förderung kultureller Prozesse  Planung und Durchführung von Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen. Teilweise in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen  Planung und Durchführung von Austausch und Projekten mit Norderstedts Partnerstädten und anderen Europäischen Städten/ Ländern.  Vergabe und Vermarktung von eigenen Räumlichkeiten, organisatorische Betreuung von eigenen Veranstaltungen und Veranstaltungen Dritter, Organisatorische Planung und Betreuung.

# Produktplan Kulturwerk

2

<b>Produkt 2521</b>	<b>Stadtarchiv</b>	
<b>Teilprodukt</b>	<b>Archive und Auskunftsarbeit</b>	
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung von Informationsträgern aus der Verwaltung und anderer Informationsträger zur Geschichte Norderstedts (Verwaltungsarchiv, Fotoarchiv, Zeitungsarchiv sowie eine Ergänzungsdokumentation mit Unterlagen, die das Leben und die Entwicklung der Stadt Norderstedt dokumentieren)</li> <li>• Fach- und sachgerechte Bewahrung, Erschließung und Nutzbarmachung für Verwaltung und Öffentlichkeit</li> <li>• Auskunftsdienst und andere Nutzbarmachung</li> </ul>	
<b>Auftragsgrundlage:</b>	Landesarchivgesetz von 1992	
<b>Ziel:</b>	„Gedächtnis der Stadt“ sein durch Bewahrung und Erschließung von Dokumenten	
<b>Zielgruppen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NutzerInnen aus der Stadtverwaltung Norderstedt</li> <li>• EinwohnerInnen Norderstedts und Umlandgemeinden</li> <li>• WissenschaftlerInnen</li> <li>• Presse</li> <li>• Vereine</li> <li>• SchülerInnen</li> <li>• Projektgruppen</li> <li>• Heimat- und FamilienforscherInnen</li> </ul>	
<b>Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingearbeitete Akten</li> <li>• Auskünfte</li> <li>• Veröffentlichungen</li> </ul>	50 30 1	nach Anforderungen von außen nach Anforderungen von außen 1

# Produktplan Kulturwerk

3

<b>Teilprodukt</b>	<b>Zeitzeugenbefragungen und Auswertung in Form von Publikationen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Interviews mit älteren EinwohnerInnen, Sammlung der Interviews auf Datenträger und Verwendung in Veröffentlichungen
<b>Ziele:</b>	Bewahrung und Veröffentlichung von persönlichen Erinnerungen als Teil der Lokal- und Kulturgeschichte
<b>Zielgruppen:</b>	<p>Als Quelle: EinwohnerInnen Norderstedts</p> <p>Als Rezipierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• EinwohnerInnen Norderstedts und Umlandgemeinden</li> <li>• Schüler</li> <li>• Projektgruppen</li> <li>• Wissenschaftler</li> <li>• Heimatforscher</li> </ul>

<b>Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll</b>
• Durchgeführte Befragungen	2	2

# Produktplan Kulturwerk

4

Produkt 2522	Stadtmuseum
Teilprodukt	Stadtmuseum
Auftragsgrundlage:	Beschluss der Stadtvertretung 1978
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sammlung von Gegenständen zur lokalen Geschichte und Kulturgeschichte</li> <li>• Fach- und sachgerechte Bewahrung, Erschließung, Ausstellung und andere Nutzbarmachung</li> <li>• Förderung und Vermittlung von Geschichtsbewusstsein und Kenntnissen über die Stadt</li> </ul>
Teilprodukt	<b>Dauerausstellungen, Sonderausstellungen aus eigenen Beständen sowie Sonderausstellungen anderer Anbieter</b>
Kurzbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauerausstellungen zu ausgewählten Bereichen der lokalen Geschichte und Kulturgeschichte</li> <li>• Akquise von Sonderausstellungen, auch solcher anderer Anbieter, mit historischer oder kulturgeschichtlicher Thematik.</li> <li>• Vermittlung durch selbstvermittelnde Präsentationsformen und durch Führungen</li> <li>• Erstellung von Drucksachen als Begleitmaterial</li> </ul>
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von Gegenständen aus der (Kultur-)Geschichte Norderstedts</li> <li>• Geschichtsbewusstsein vermitteln und fördern</li> <li>• Identifikation der EinwohnerInnen mit der Stadt fördern</li> </ul>
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• EinwohnerInnen Norderstedts und Umlandgemeinden</li> <li>• Vorschulkinder</li> <li>• Schüler</li> <li>• Projektgruppen</li> <li>• Wissenschaftler</li> <li>• Heimatforscher</li> </ul>
Leistungsdaten:	

# Produktplan Kulturwerk

5

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist	Soll
<ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl eigener Sonderausstellungen</li><li>• Anzahl Führungen</li></ul>	5 40	4 25



# Produktplan Kulturwerk

6

<b>Produkt 2522</b>	<b>Stadtmuseum</b>
<b>Teilprodukt</b>	<b>Service für Bildungseinrichtungen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methodisch didaktische Aufbereitung der Inhalte der Ausstellungen, auch zur Nutzung in der Bildungsarbeit von Schulen und Kinder-/Jugendeinrichtungen</li> <li>• Zielgruppenorientierte Vermittlung durch Veranstaltungen und museumspädagogische Materialien</li> </ul>
<b>Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altersgemäßen Zugang zur lokalen Geschichte und Kulturtechniken schaffen</li> <li>• Geschichtsbewusstsein vermitteln und fördern</li> <li>• Identifikation mit der Stadt fördern</li> </ul>
<b>Zielgruppen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder im Vorschulalter</li> <li>• SchülerInnen</li> <li>• Lehrkräfte / ErzieherInnen</li> </ul>
<b>Leistungsdaten:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>

<b>Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Gruppenbesuche</li> </ul>	1.009	1.000



# Produktplan Kulturwerk

7

<b>Produkt 2522</b>	<b>Stadtmuseum</b>	
<b>Teilprodukt</b>	<b>Öffentliche Veranstaltungen</b>	
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Ausstellungen, auch mit Kooperationspartnern</li> <li>• Workshops zu ausgewählten Ausstellungsthemen</li> <li>• Vorträge</li> <li>• Stadtrundfahrten und –rundgänge</li> <li>• Öffentliche Veranstaltungen anderer Anbieter</li> </ul>	
<b>Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschichtsbewusstsein vermitteln und fördern</li> <li>• Kulturtechniken vermitteln</li> <li>• Historische Stadtkennnisse vermitteln</li> </ul>	
<b>Zielgruppen:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle an Lokal- und Kulturgeschichte Interessierten</li> <li>• Kinder ab Grundschulalter</li> </ul>	
<b>Leistungsdaten:</b>		
<b>Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl Besucher normal</li> <li>• Anzahl Besucher ermäßigt</li> <li>• Anzahl Besucher frei</li> </ul>	2.568 684 4.076	2.000 500 3.500

# Produktplan Kulturwerk

8

<b>Produktgruppe 263</b>	<b>Musikschule</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	Musikschulunterricht dient der ästhetischen Schulung und befähigt zur aktiven Auseinandersetzung mit Musik. Neben der Vermittlung instrumentaler/ vokaler Fertigkeiten sind die Schulung musikalischer Erlebnisfähigkeit und Kreativität sowie die Vermittlung theoretischen Hintergrundwissens Bestandteil. Das Angebot ist mehrdimensional und umfasst verschiedene Leistungen.
<b>Auftragsgrundlage</b>	Landesverfassung Artikel 9(3): "Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes , der Gemeinden und Gemeindeverbände". - Politische Beschlüsse -
<b>Ziele:</b> <b>Grundsatzziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Musikalisch/ ästhetische Grundausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen</li> <li>- Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren (Schulorchester, örtl. Musiziergruppen, (Kirchen-) Chöre und Orchester) bzw. Weiterqualifizierung der dort aktiv Musizierenden.</li> <li>- Begabtenfindung und -förderung</li> <li>- Vorberufliche Fachausbildung/ Studienvorbereitende Ausbildung</li> </ul>
<b>Weitere Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflege des kulturellen musikalischen Erbes</li> <li>- Persönlichkeitsbildung junger Menschen</li> <li>- Aktive, sinnvolle Freizeitgestaltung</li> <li>- Bereicherung des kulturellen Lebens in der Stadt</li> </ul>

# Produktplan Kulturwerk

9

<p><b>Produkt 2631</b></p>	<p><b>Musikschulunterricht</b></p> <p>a) Elementarunterricht (Großgruppenunterricht). Kontinuierlicher Musikunterricht, der ohne Vorkenntnisse besucht werden kann. Inhalte des Unterrichts sind Singen und Sprechen, Musik und Bewegung, Tanz und Szenisches Spiel, elementares Instrumentalspiel auf Off-Instrumenten, Musikhören und erste Erfahrungen mit Inhalten der Musiklehre.</p> <p>b) Orientierungsunterricht (Großgruppenunterricht) Kontinuierlicher Unterricht, der ohne Vorkenntnisse besucht werden kann. Inhalte des Unterrichts sind Musik, Malen und Tanz (Kreativkarussell), sowie Instrumentalunterricht aus den Bereichen Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Streichinstrumente, Schlaginstrumente und Blasinstrumente (Instrumentenkarussell).</p> <p>c) Instrumentale und vokale Hauptfächer/Komposition Kontinuierlicher und langfristiger Unterricht (Einzel- und Kleingruppenunterricht), der auf die Ausbildung in den Elementar-/Orientierungsfächern aufbaut. Das Angebot umfasst die Streich-, Blas-, Zupf-, Tasten- und Schlaginstrumente sowie Gesang und Komposition.</p> <p>d) Instrumental- und Vokalensembles (Chöre und Orchester) Kontinuierlicher und leistungsorientierter Unterricht (Großgruppenunterricht), der auf die Ausbildung in den Elementar-/Orientierungsfächern sowie der instrumentalen/ vokalen Hauptfächer aufbaut.</p> <p>e) Ergänzungsfächer Theorie und Gehörbildung</p> <p>f) Kursangebote/ Projekte Auf einen von vornherein festgelegten Zeitrahmen konzipierte und inhaltlich abgeschlossenen musikpädagogische Angebote mit unterschiedlichen Zielgruppen, Inhalten und Organisationsformen. Anzahl, Ziele und Inhalte richten sich nach dem Bedarf und bieten die Möglichkeit, Bedarf zu testen oder flexibel auf Bedarf zu reagieren.</p> <p>g) Blockflötenführerschein</p>
<p><b>Zielgruppen:</b></p>	<p>Kinder ab 1 ½ Jahren, Jugendliche und Erwachsene</p> <p>Zielgruppen zu den jeweiligen Leistungen:</p> <p>a) Kinder ab 4 Jahren</p>

# Produktplan Kulturwerk

10

- b) Kinder ab 5 Jahren (Kreativkarussell bzw. Kinder vom 1. – 3. Schuljahr (Instrumentenkarussell))
- c) Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und Erwachsene (auch Quer- bzw. Spät- oder Wiedereinsteiger). Das Alter, in dem der Unterricht beginnen kann, ist von Fach zu Fach verschieden.
- d) Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die im z. T. Hauptfachunterricht eine instrumentale/ vokale Ausbildung erhalten haben, sowie externe Musikinteressierte.
- e) Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die im z. T. Hauptfachunterricht eine instrumentale/ vokale Ausbildung erhalten haben, sowie externe Musikinteressierte.
- f) Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Neben Nutzern der Musikschule sollen auch Musikinteressierte an die Musikschule herangeführt werden, die sich nicht längerfristig binden wollen oder wo ein längerfristiges Angebot aus Altersgründen noch keinen Sinn macht (Musikzwerge ab 1 ½ Jahre).
- g) Erst-, Zweit- und Drittklässler

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist		Soll	
	SchülerInnen	Jahreswochenstd.	SchülerInnen	Jahreswochenstd.
a) Elementarunterricht: Musikalische Früherziehung, Musikalische Angebote für Kinder unter vier Jahren Musikalische Grundausbildung	157 60 6	20,67 6,00 3,11	150 50 5	120,00 5,00 3,00
b) Orientierungsunterricht: Kreativkarussell, Instrumentenkarussell	83	19,33	70	18,00
c) Instrumentale und vokale Hauptfächer für:				
a. Streichinstrumente	60	43,00	60	40,00
b. Blasinstrumente	368	126,56	360	125,00
c. Zupfinstrumente	194	109,00	190	110,00
d. Tasteninstrumente	289	200,67	290	200,00

# Produktplan Kulturwerk

11

e. Schlaginstrumente	33	22,33	30	20,00
f. Gesang	16	11,67	15	10,00
g. Komposition	1	0,67	1	0,50
d) Instrumental- und Vokalensembles				
- Chöre/Vokal-Ensembles	82	7,33	80	7,00
- Orchester	36	2,67	40	3,00
- Instrumental-Ensembles	46	12,67	50	12,00
- Samba	42	4,30	50	4,00
- Bands	4	1,33	4	1,33
e) Ergänzungsfächer: Theorie und Gehörbildung	3	1,67	3	1,67
f) Kursangebote und Projekte: Musikzwerge	72	Anzahl der Kurse 8	75	Anzahl der Kurse 8
g) Blockflötenführerschein	243	Jahreswochenstd. 34,00	250	Jahreswochenstd. 35,00
• Klassenvorspiele	Veranstaltungen 10	Mitwirkende 278	Veranstaltungen 10	Mitwirkende 250

# Produktplan Kulturwerk

12

<b>Produkt 2632</b>	<p><b>Musiktheater - Projekte</b></p> <p>Musiktheater-Projekte dienen dazu, Schüler/Innen an fachübergreifende Genre (Musical/Operette/Oper) heranzuführen. Durch die Beteiligung der Sparten Tanz, Schauspiel, Bildende Künste, Maske und Kostüme lernen die Schüler/Innen interdisziplinär zu arbeiten und erfahren eine Erweiterung ihres Erfahrungsschatzes. Musiktheater sind ein wesentlicher Teil des städtischen Kulturangebots und darüber hinaus wird durch die Einbeziehung anderer kultureller Anbieter ein Netzwerk geschaffen.</p> <p>a) gesamtstädtische Musiktheaterprojekte im 2 – 3 Jahres-Rhythmus</p> <p>b) Musiktheater-Projekte der Musikschule oder in Kooperation mit einem Partner (jährlicher Rhythmus)</p> <p>c) Regelmäßige Vorbereitungskurse in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesang</li> <li>• Schauspiel</li> <li>• Tanz</li> </ul>
<b>Zielgruppen:</b>	Alle an Musiktheater Interessierten aus Norderstedt und Umgebung.

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist		Soll	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Musiktheater/ Unterricht</li> <li>• Musiktheater/ Aufführungen</li> </ul>	<p>SchülerInnen 106</p> <p>Anzahl 5</p>	<p>Jahreswochenstd. 8,67</p> <p>Mitwirkende 365</p>	<p>SchülerInnen 100</p> <p>Anzahl 6</p>



# Produktplan Kulturwerk

13

<b>Produkt 2633</b>	<b>Veranstaltungen (Konzerte)</b>
	Konzerte dienen dazu, das Gelernte einer Öffentlichkeit vorzustellen. Die Form des Konzertes ist abhängig vom Leistungsstand und der Unterrichtsentwicklung. Neben den pädagogisch bedingten Konzerten gibt es auch Konzerte/ musikalische Umrahmungen, die von Dritten in Auftrag gegeben werden
<b>Zielgruppen:</b>	Alle musikinteressierten Personen aus Norderstedt und Umgebung.

<b>Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Öffentliche Konzerte</li> </ul>	Veranstaltungen 2	Veranstaltungen 2
	Mitwirkende 101	Mitwirkende 100



# Produktplan Kulturwerk

14

<b>Produkt 2634</b>	<p><b>Sonstige Dienstleistungen</b></p> <p>Vermietung von Instrumenten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Instrumenten für den Anfangsunterricht, bis sich die SchülerInnen endgültig für ein Instrumentalfach entschieden haben und ein eigenes Instrument erwerben.</li> <li>• Bereitstellung von Instrumenten, die nur kurzfristig von den SchülerInnen benötigt werden             <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ aus physiologischen Gründen</li> <li>▪ selten gespielte Nebeninstrumente</li> <li>▪ Bereitstellung für allgemein bildende Schulen</li> </ul> </li> <li>• Vertragsauftritte</li> </ul> <p><b>Zielgruppen:</b></p> <p>TeilnehmerInnen der Musikschule, ggf. Externe. Auftraggeber (Veranstalter), die die Dienstleistung „Musik/Musikalische Umrahmung“ einkaufen.</p>
---------------------	---

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist	Soll
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietinstrumente</li> <li>• Vermietungen</li> <li>• Bereitstellungen</li> </ul>	<p>61</p> <p>3</p> <p>13</p>	<p>61</p> <p>3</p> <p>13</p>

# Produktplan Kulturwerk

15

<b>Produkt 2811</b>	<b>Kultur- und Künstlerförderung</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	gesamstädtische Konzeption, Koordination und Förderung kultureller Prozesse
<b>Auftragsgrundlage:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kulturelle Förderrichtlinien der Stadt Norderstedt</li> <li>• Leitfaden Kunst im öffentlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein</li> <li>• Einzelbeschlüsse politischer Gremien der Stadt Norderstedt</li> <li>• Richtlinien zur Verleihung des Kulturpreises</li> <li>• Wirtschaftsplan</li> </ul>
<b>Zielgruppe:</b>	künstlerisch tätige Einzelpersonen, anerkannte Kulturträger, Gruppen, Vereine und Verbände in Norderstedt und in Norderstedts Funktion als Mittelzentrum
<b>Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination, Beratung und Bezuschussung von Kulturträger durch Sach- und Finanzmittel</li> <li>• Koordination, Beratung und Bezuschussung von Einzelprojekten auch als Mitveranstalter</li> <li>• Koordination von vorhandenen Kreativangeboten für Kinder und Jugendliche aller Anbieter, Herausgabe einer entsprechenden Angebotsbroschüre</li> <li>• Auslobung und Vergabe des Kulturpreises</li> <li>• Auslobung und Durchführung der Norderstedter Amateurtheatertage in Zusammenarbeit mit den Amateurtheaterverbänden Hamburg und Schleswig-Holstein</li> <li>• Initiierung und Durchführung der Chorveranstaltungsreihe Norderstedt Cantat</li> <li>• Ankauf von Kunstgegenständen zur Künstlerförderung Einzelner</li> <li>• Kunst im öffentlichen Raum (regelmäßiger Projekte/Wettbewerbe)</li> <li>• Dokumentationen im öffentlichen Raum in Norderstedt</li> <li>• Ausleihe von Kunstgegenständen für öffentliche Räume</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit zum Zwecke der Bekanntmachung aller kulturellen Veranstaltungen in Norderstedt , regelmäßige Aktualisierung</li> <li>• Werbung zum Zwecke der Bekanntmachung kultureller Veranstaltungen in Norderstedt (Plakataushang), regelmäßige Aktualisierung</li> <li>• Kulturentwicklungsplanung</li> <li>• Ausstellungen</li> </ul>

# Produktplan Kulturwerk

16

- Bühne frei

## Produkt 2811 Kultur- und Künstlerförderung

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)		Ist	Soll
Betreuung von Kulturträgern		31	31
Betreuung von Einzelprojekten		0	abhängig von Anträgen
Erstellung einer Broschüre der Kreativangebote für Kinder und Jugendliche		2	2
Kulturpreis Norderstedt – alle drei Jahre -		1	1
Norderstedter Amateurtheatertage – alle drei Jahre -		0	0
Norderstedt cantat – alle zwei Jahre -		1	1
Ankauf von Kunstgegenständen		13	5
Ausleihe von Kunstgegenständen		84	84
Erstellung von Veranstaltungübersichten		52	52
Dokumentationen		1	1
Projekte		1	1
Ausstellungen		8	5
Bühne frei		1	1
Maßnahme Kunst im öffentlichen Raum		0	abhängig von städt. Baumaßn.

# Produktplan Kulturwerk

17

<b>Produkt 2812:</b>	<b>Zielgruppenorientierte Kulturveranstaltungen</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Planung und Durchführung von Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen teilweise in Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen
<b>Auftragsgrundlage:</b>	Einzelbeschlüsse der politischen Gremien, Wirtschaftsplan
<b>Zielgruppe:</b>	Einzelne Bevölkerungsgruppen Norderstedts und umliegender Gemeinden (entsprechend Norderstedts Stellung als Mittelzentrum)
<b>Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung, Aktivierung, Motivierung bestimmter Bevölkerungsgruppen</li> <li>• Schaffung von spezifischen Angeboten auch in Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern:</li> <li>• Tanzen und Klönen 50plus</li> <li>• Seniorenweihnachtsfeiern</li> <li>• Seniorenwegweiser</li> <li>• Erntedankfest</li> <li>• Theater und Konzertveranstaltungen</li> <li>• Kindertheater im Abonnement und freien Verkauf</li> <li>• Herbstdisco</li> </ul>

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)	Ist	Soll
Tanzen und Klönen 50plus	8	8
Seniorenweihnachtsfeiern	12	12
Seniorenwegweiser – alle zwei Jahre -	0	0
Erntedankfest	1	1
Theater- und Konzertveranstaltungen	7	7
Kindertheater	4	4
Herbstdisco	1	1

23.10.2007

# Produktplan Kulturwerk

18

<b>Produkt 2813</b>	<b>Europäische Kontaktpflege</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Planung und Durchführung von Austausch und Projekten mit Norderstedts Partnerstädten und anderen europäischen Städten / Ländern
<b>Auftragsgrundlage:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzelbeschlüsse der politischen Gremien, Partnerschaftsverträge, Wirtschaftsplan,</li> <li>• Richtlinien der Stadt Norderstedt für die Förderung von europäischen Kontakten</li> </ul>
<b>Zielgruppe:</b>	Einwohner und Einwohnerinnen Norderstedts, Vereine, Verbänden, Schulen und andere Institutionen
<b>Ziele:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von Austausch mit Partnerstädten als Veranstalter in Norderstedt oder den Partnerstädten</li> <li>• Koordination, Beratung und Bezuschussung von Austausch von Schulen, Vereinen und Verbänden in die Partnerstädte und andere europäische Orte</li> <li>• Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen mit den Partnerstädten</li> <li>• Koordination, Beratung und Bezuschussung von Projekten</li> <li>• Durchführung eigener Projekte mit europäischen Partnern</li> </ul>

<b>Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll</b>
Austausche mit Partnerstädten	2	2
Austausche von Schulen, Vereinen und Verbänden	12 (abgerechnet)	24 (angemeldet)
gemeinsame Veranstaltungen mit Partnerstädten	3	3
Bezuschussung von Projekten	0	0
Durchführung eigener Projekte mit europäischen Partnern	1	1
Europafest	1	1

# Produktplan Kulturwerk

19

<b>Produkt 2814</b>	<b>Räume und Organisation</b>
<b>Kurzbeschreibung:</b>	Vergabe und Vermarktung von eigenen Räumlichkeiten, organisatorische Betreuung von eigenen Veranstaltungen und Veranstaltungen Dritter, organisatorische Planung und Betreuung
<b>Auftragsgrundlage:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Räume des Kulturwerks incl. Mietordnung</li> <li>• Einzelbeschlüsse der politischen Gremien</li> <li>• Wirtschaftsplan</li> </ul>
<b>Zielgruppe:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• interne und externe Nutzer und Nutzerinnen von Räumlichkeiten</li> <li>• Veranstalter und Veranstalterinnen</li> </ul>
<b>Ziele:</b>	Erstellung einer Broschüre, um die vorhandenen Räumlichkeiten zu bewerben, möglichst maximale Belegung der vorhandenen Räume, Pflichtenheft EDV

<b>Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)</b>	<b>Ist</b>	<b>Soll</b>
Anzahl der Nutzungsstunden pro Tag pro vermietbarem Raum	25.997,50	22.470
Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen	123	100
Anzahl der kostenfrei zur Verfügung gestellten Stunden für interne Nutzer	829	700



# Produktplan Bildungswerke Norderstedt

1/13

Produktbereich	Produktgruppe	Produkte	Kurzbeschreibung
25-29 Kultur und Wissenschaft	271 Volkshochschulen	2711 Veranstaltungen	Förderung der Lernfähigkeit und Erhöhung des Bildungs- und Qualifikationsniveau Ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Bereichen Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit, Kultur und Spezial (Grundbildung/ Schulabschlüsse, Studienreisen, Frauen- und Familienprogramme) inkl. Firmenschulungen über alle Programmbereiche
		2712 Drittmittelfinanzierte Auftrags- und Vertragsmaßnahmen	Die VHS initiiert, fördert und führt Maßnahmen zur qualifizierten Fortbildung von Zielgruppen im Auftrag Dritter durch
		2713 Besondere Dienstleistungen	Die besonderen Dienstleistungen der VHS initiieren und unterstützen Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Menschen der Region
	272 Büchereien	2721 Medien und Informationen	Bereitstellung, Erschließung und Vermittlung von Medien und Informationen inkl. fachlicher Beratung
		2722 Dienstleistungen für Bildungseinrichtungen	Service für Kindertagesstätten, Schulen und andere (Weiter-) Bildungseinrichtungen
		2723 Veranstaltung zur Lese- und Literaturförderung	Aktive Vermittlung von Literatur und Medien durch öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen



# Produktplan Bildungswerke Norderstedt

2/13

<b>Produkte 2711-2713</b>	<b>Volkshochschule</b>									
<b>Kurzbeschreibung:</b>	<p>Ziel der Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum ist es,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit einem umfassenden Bildungsansatz die gesellschaftliche Integrationskraft zu stärken und damit wesentlich zur Lebenskultur in unserer Stadt beizutragen.</li> <li>- Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-, rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können (Satzung der VHS)</li> <li>- durch Förderung der Bildungsmotivation und Lehrgangsangebote zur beruflichen Qualifizierung einen Beitrag zur Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Norderstedt zu leisten.</li> </ul>									
<b>Auftragsgrundlage:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesverfassung §9(3): „Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände“.</li> <li>- Satzung für die Volkshochschule der Stadt Norderstedt, beschlossen am 27.06.2006: „Die Volkshochschule hat als kommunales Zentrum der Weiterbildung die Aufgabe, Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurecht finden zu können. Dazu bietet die VHS Hilfen für das Lernen, für die Orientierung und Urteilsbildung und für die Eigenständigkeit“.</li> <li>- Das Ziel der Volkshochschule bleibt als Standort- sowie als kommunaler Integrationsfaktor die Qualitätsverbesserung bei gleichzeitiger betriebswirtschaftlicher Optimierung.</li> </ul>									
<b>Ziele:</b>	<p>Alle Menschen ab 16 Jahren, Unternehmen und Institutionen. Darüber hinaus werden spezielle Angebote für besondere Bildungsbedürfnisse einzelner Zielgruppen offeriert.</p>									
<b>Zielgruppe:</b>										
<b>Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen)</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1102 1547 1174 1648"></th> <th data-bbox="1102 1648 1174 1865">Ist 2006</th> <th data-bbox="1102 1865 1174 2190">Soll 2008</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1174 1547 1246 2190"> <b>Produktübergreifende Ziele:</b> </td> <td data-bbox="1174 1648 1246 1865"></td> <td data-bbox="1174 1865 1246 2190"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="1246 1547 1323 2190">                     Der Kostendeckungsgrad für alle Produkte beträgt mindestens                 </td> <td data-bbox="1246 1648 1323 1865">61,4</td> <td data-bbox="1246 1865 1323 2190">59,4</td> </tr> </tbody> </table>		Ist 2006	Soll 2008	<b>Produktübergreifende Ziele:</b>			Der Kostendeckungsgrad für alle Produkte beträgt mindestens	61,4	59,4
	Ist 2006	Soll 2008								
<b>Produktübergreifende Ziele:</b>										
Der Kostendeckungsgrad für alle Produkte beträgt mindestens	61,4	59,4								

# Produktplan Bildungswerke Norderstedt

3/13

Produkt 2711	Veranstaltungen
Produktbeschreibung	Planung und Durchführung von Kursen, Seminaren und Vorträgen.
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Förderung der Lernfähigkeit und Erhöhung des Bildungs- und Qualifikationsniveau der Norderstedter Bürger/innen und Arbeitnehmer/innen</li><li>- Flächendeckende Versorgung der Einwohner/innen Norderstedts</li></ul>
Angebote	Veranstaltungen in den gleichrangigen Programmbereichen <ol style="list-style-type: none"><li>1. Gesellschaft</li><li>2. Beruf</li><li>3. Sprachen</li><li>4. Gesundheit</li><li>5. Kultur</li><li>6. Spezial (Grundbildung/Schulabschlüsse, Studienreisen, Sonderprogramme) (inkl. Firmenschulungen über alle Programmbereiche)</li></ol>
Zielgruppen:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Menschen ab 16 Jahren, Unternehmen und Institutionen</li><li>- Gruppen mit speziellen Bildungsbedürfnissen (z.B. Naturwissenschaften für Kinder)</li></ul>

# Produktplan Bildungswerke Norderstedt

4/13

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen Produkt 1)	Ist 2006	Soll 2008
Angebotsdichte (Kurse je 1.000 Einwohner)	14,7	14
Teilnehmersstunden je 1.000 Einwohner	4567	4500
Die Kursrealisierungsquote beträgt mindestens	80%	80%
Der Anteil der angebotenen Kurse mit neuen Inhalten beträgt pro Semester (alle Programmbereiche)	20%	16%
Neu angebotene Kurse werden realisiert	67%	60%
Durchgeführte Kurse jeden Programmbereiches werden mit Hilfe eines Kursleiterberichtes und Teilnehmerfragebogens evaluiert	15%	15%
Die Anzahl der mit Kursqualität zufriedenen Teilnehmenden liegt in keinem Kurs unter	80%	80%
Die Anzahl der mit der Servicequalität zufriedenen Teilnehmenden liegt in keinem Fall unter	80%	80%
Der Kostendeckungsgrad beträgt für das Produkt 1 mindestens	48,2	51,3

# Produktplan Bildungswerke Norderstedt

5/13

<b>Produkt 2712</b>	<b>Drittmittelfinanzierte Auftrags- und Vertragsmaßnahmen</b>
<b>Produktbeschreibung</b>	Die VHS initiiert, fördert und führt Maßnahmen zur qualifizierten Fortbildung von Zielgruppen im Auftrag Dritter durch.
<b>Angebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrationskurse, Deutsch für erwachsene Aussiedler/innen und Ausländer/innen</li> <li>- Deutsch als Muttersprache/ Regionalstützpunkt Alphabetisierung</li> <li>- Sprachförderung für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Muttersprache (DaZ-Zentrum Norderstedt für Deutsch als Zweitsprache)</li> <li>- SGB II und III Projekte in Kooperation mit der Norderstedter Bildungsgesellschaft             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Projekt Aqua - Arbeit und Qualifizieren</li> <li>o Projekt Najo – Norderstedter Aktiv-Jobs (zusätzliche gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten)</li> </ul> </li> </ul>

Daten zur Qualität, Zielerreichung (Kennzahlen Produkt 2)	Ist 2006	Soll 2008
Teilnehmer/innen Deutsch als Fremdsprache	1.052	1.000
Teilnehmer/innen Alphabetisierung	46	46
Teilnehmer/innen Deutsch als Zweitsprache	150	150
Der Kostendeckungsgrad beträgt für das Produkt 2 mind. in %	193	155